

Regelungen zu den Mitgliedsbeiträgen

des Vereins zur Förderung der Partnerschaft zwischen dem Kreis Steinburg und dem
Powiat Elbląski/Kreis Elbing

Die Mitgliederversammlung hat mit Beschluss vom die Beiträge gemäß § 5 der
Satzung wie folgt festgelegt.

1. Die Mitgliedsbeiträge werden mit der Annahme des Aufnahmeantrags durch den Vorstand gemäß Satzung und dieser Beitragsregelung fällig. Das Mitglied erhält mit der Aufnahmebestätigung eine Zahlungsaufforderung. Der erste Mitgliedsbeitrag für das jeweils laufende Haushaltsjahr ist innerhalb von 4 Wochen nach Annahme der Aufnahme fällig.
2. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge sind gestaffelt und betragen für
 - a. **Natürliche Personen**
 - i. Jugendliche, Schüler/innen und Student/innen 1,00 €
 - ii. Sonstige 18,00 €
 - iii. Ehrenmitglieder 0 €
 - b. **Juristische Personen**
 - i. Vereine, Schulen, soziale bzw. kulturelle Institutionen u. ä. 50,00 €
 - ii. Sonstige 100,00 €
3. Auf Antrag kann der jährliche Mitgliedsbeitrag aus sozialen Gründen bis auf 1,00 € reduziert werden.
4. Abweichend von dieser Regelung betragen die Mitgliedsbeiträge für in 2014 angenommene Aufnahmeanträge für das Jahre 2014 nur 50% der Beiträge gemäß Ziffer 2.